

II-698 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
X. Gesetzgebungsperiode

26.5.1965

262/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. B r o e s i g k e, Z e i l l i n g e r, Dr. Van  
T o n g e l und Genossen

an den Bundesminister für Justiz,

betreffend Einstellung des Strafverfahrens gegen den ehemaligen General-  
direktor der Österreichischen Stickstoffwerke AG, in Linz Victor Hueber,

-.-.-.-

In den ersten Maitagen - also gerade im Wahlkampf der Bundespräsi-  
dentenwahl - wurde die Öffentlichkeit durch eine amtliche Mitteilung des  
Justizministeriums überrascht, daß das gegen den früheren Generaldirektor  
der Österreichischen Stickstoffwerke AG, Viktor Hueber eingeleitete Straf-  
verfahren wegen Verjährung und im übrigen aus Mangel an hinreichenden Be-  
weisen eingestellt worden sei. Einen diesbezüglichen Antrag der Staats-  
anwaltschaft Linz habe der Bundesminister für Justiz genehmigt, worauf  
die Einstellung des Strafverfahrens verfügt worden sei.

Ohne im gegenwärtigen Zeitpunkt auf die Frage einzugehen, ob es nicht  
vielmehr Aufgabe des ordentlichen Gerichtes gewesen wäre, zu prüfen und zu  
entscheiden, ob die Beweise für eine Verurteilung ausreichen, muß in der  
Verfügung des Bundesministers für Justiz ein Akt gesehen werden, der eine  
weitere strafgerichtliche Verfolgung einer seinerzeit durch den Rechnungs-  
hof aufgedeckten Korruptionsaffäre zu verhindern geeignet ist.

Besonders bemerkenswert aber erscheinen die Vorgänge im Zusammenhang  
mit dieser Einstellung des Strafverfahrens gegen Viktor Hueber durch eine  
Erklärung, die der Staatssekretär im Bundesministerium für Justiz,  
Dr. Franz Hetzenauer, am 7. Mai 1965 abgegeben hat und die besonderes Ge-  
wicht durch den Umstand erhält, daß Staatssekretär Dr. Hetzenauer im  
Zivilberuf Staatsanwalt ist. Die Erklärung Dr. Hetzenauers hat folgenden  
Wortlaut: "Das Strafverfahren gegen den ehemaligen Generaldirektor der  
verstaatlichten Österreichischen Stickstoffwerke AG. wurde gegen meinen  
Protest, jedoch mit Zustimmung des Justizministers, wegen Verjährung all-  
fälliger Devisenvergehen und im übrigen aus Mangel an hinreichenden Be-  
weisen eingestellt. Die Schädigung der Österreichischen Stickstoffwerke  
AG. durch den Generalvertrag mit der SADI um Dutzende von Millionen  
Schilling ist bekanntlich vom Rechnungshof festgestellt worden."

Angesichts des einmaligen Vorganges eines solchen öffentlich ver-  
lautbarten Protestes des Staatssekretärs in einem Bundesministerium gegen